

~~SECRET~~

Im Ergebnis der geführten Untersuchungen konnte in 3 Fällen ein weiterer Schaden von insgesamt ca.

6 Mio. VM

durch einen verfügten Stop von volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Im- und Exporten verhindert werden. Darüber hinaus gelang es, mit Wirkung vom 1. 10. 1980 gegenüber der BRD-Firma FISCHER beim Export von Porzellan reale Exportpreise durchzusetzen, die bis zu 16 % höher als die durch den Beschuldigten zum Vorteil dieser Firma vereinbarten Preise liegen.

Als Gegenleistung erhielten die Täter Bargeldbeträge in Devisen (in einem Fall in Form einer 1%igen Provision), die z. T. auf Konten in der BRD eingezahlt wurden, bzw. hochwertige Konsumgüter, die unter Umgehung zollrechtlicher Bestimmungen in Verstecken in die DDR geschmuggelt wurden (in einem Fall als Lieferung im Rahmen des Wirtschaftsvertrages getarnt).

In allen 7 Ermittlungsverfahren wurde nachgewiesen, daß die Straftaten durch Verletzung von Kontroll- und Aufsichtspflichten und Duldung von Gesetzesverstößen durch übergeordnete Leiter und Außenhandelsbetriebe, durch eine mangelhafte politisch-ideologische Arbeit in diesen Bereichen sowie durch kritikloses Verhalten anderer Mitarbeiter wesentlich begünstigt wurden. Vereinzelt wurden von Tätern selbst in ihren Verantwortungsbereichen zur Tarnung ihrer Straftaten Bedingungen geschaffen, die eine Kontrolle erschwerten.

Im Zusammenhang mit der Verurteilung eines Beschuldigten aus dem VEB Kombinat Leuna-Werke "Walter Ulbricht" wurden in Auswertung des Verfahrens durch den Generaldirektor des Kombinates grundsätzliche Maßnahmen zur strikten Durchsetzung bestehender Bestimmungen und Weisungen über den Geheimnisschutz festgelegt. Weitere Auswertungen mit verantwortlichen Funktionären der betreffenden Industriebereiche und von Außenhandelsbetrieben, einschließlich arbeitsrechtlicher Maßnahmen gegen einzelne Leiter, sind im Zusammenhang mit dem Abschluß der weiteren Verfahren vorgesehen.